Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

27.10.2026

10

Anfragen von Frau Preuß-Beckmann im Nachgang der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (BVA) am 30.09.2026

Die im Nachgang der Sitzung des BVA am 30.09.2026 von Frau Preuß-Beckmann schriftlich eingereichten Anfragen werden wie folgt durch die Verwaltung beantwortet:

1. Warum wurde der Zustand der Fußgängerbrücke mit Note 4,0 bewertet?

Die tragenden Holzteile haben an Tragfähigkeit verloren, so dass die Brücke nicht mehr uneingeschränkt sicher ist. Die Note 4 ist die schlechteste Note und wurde im Rahmen der Brückenprüfung nach der sogenannten DIN 1076 durch ein externes Ingenieurbüro festgestellt.

2. Bezüglich TOP: Neubau Brücke Lösenbacher Landstraße Beschlussvorlage Nr. 133/2026 (BVA Sitzung am 20.5.2026): Innerhalb welchen Zeitraumes muss eine „zeitnahe Ausführung“ erfolgen? Wann besteht die Notwendigkeit einer Sperrung?

Der jetzige Zustand stellt nur eine Übergangslösung dar, damit die Brücke weiterhin genutzt werden kann. Eine Erneuerung sollte schnellstmöglich erfolgen, dies vor dem Hintergrund, einer endgültigen Sperrung vorzubeugen. Wann eine Sperrung notwendig wird, kann nicht pauschal beantwortet werden und ist bei schadhaften Holzkonstruktionen schwer vorhersehbar.

3. Welche Kosten sind durch den Einsatz der Gerüstkonstruktion auf der Brücke entstanden?

Das Errichten des Gerüstes hat damals rund 46.000 € gekostet.

4. Wie ist zu erklären, dass die Brücke marode ist, aber den Gerüstaufbau tragen kann?

Die Lasten des Gerüsts werden durch seine Konstruktion in die tragenden Stützen abgeleitet. Die Belastung der eigentlichen Brücke wird nicht erhöht. Die Bohlen werden gleichzeitig entlastet.

5. Wer / welcher Fachbereich ist zuständig für die Planung und können die bisherigen Planungsvorlagen zur Verfügung gestellt werden?

Für den Neubau der Brücke ist der STL zuständig, die Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrslenkung. Die bisherigen Planungsvorlagen sind in der Beschlussvorlage 290/2026 für den BVA am 11.11.2026 wiedergegeben.

6. Was beinhaltet das 1,8 Millionen Euro Projekt (was muss erneuert, was kann erhalten bleiben)?

Die Brücke wird mit Ausnahme der Fundamente unter den Innenstützen vollständig zurückgebaut. Die Gesamtkosten der Maßnahme beinhalten die Baufeldfreimachung, den Abriss, den Neubau des kompletten Über- und Unterbaus, Arbeiten im Bereich der Baugrube sowie Planungskosten.

7. Ist es richtig, dass alle befragten Anwohner den Verkauf von Grundstücksanteilen abgelehnt haben und daher nur die Varianten, die ausschließlich auf städtischen Liegenschaften errichtet werden, infrage kommen?

Im Rahmen der Variantenüberlegungen haben Gespräche mit einigen Anwohnern zum Grundstückskauf oder einer Gestattung zum Überbau des Grundstücks stattgefunden, so dass eine breitere, auch in der Unterhaltung komfortablere Brücke hätte gebaut werden können. Da eine Bereitschaft hierzu nicht erkennbar war, wurde der Neubau rein auf städtischem Grund geplant.

8. Gibt es auch bei der bisher günstigsten Variante Einsparmöglichkeiten?

Noch nicht bereits berücksichtigte Einsparmöglichkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

9. Sind in der Planung Schutzwände für einzelne Grundstücke enthalten und wenn ja, aufgrund welcher Vorschrift?

Der Wunsch nach Schutzwänden wurde von Anwohnern geäußert, die vermehrt Probleme mit Müll (Flaschen, Scherben, Verpackungen bis hin zu Einkaufswagen, etc.) in ihren Gärten haben. Die Anordnung einer Schutzwand ist nach Kenntnisstand des STL aus technischen und rechtlichen Gründen nicht erforderlich. Ob eine Schutzwand gebaut werden soll, ist letztlich eine politische Entscheidung.

10. Wurde die Möglichkeit geprüft, Zuschüsse zu erhalten und wenn ja, können Zuschüsse beantragt werden?

Der Neubau der Brücke erfüllt keine Kriterien der zurzeit existierenden Bundes- oder Landesförderprogramme, so dass keine Fördermittel beantragt werden können.

11. Warum wurden an vier Stellen Zähleinrichtungen angebracht, was sollte wo festgestellt werden? Welche Kosten sind durch die Messungen entstanden?

Durch die Messung sind Kosten von rund 12.000 € entstanden.

Die vier Zählstellen erfassen alle möglichen Wegebeziehungen zu Fuß und mit dem Rad in/aus und durch das Wohngebiet „Im Winkel“, so dass die Zählung an allen vier Stellen Kenntnis über die jeweilige Nutzung und Bedeutung liefert und eine umfassende Bewertung und auch einen Vergleich untereinander ermöglicht.

12. Wie wäre es zu rechtfertigen, dass trotz der Bedeutung der Brücke für Fuß- und Radverkehr die Erhaltung der Brücke nicht umgesetzt wird?

Die Verwaltung legt mit ihrer Beschlussvorlage (Nr. 290/2026) für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.11.2026 insbesondere dar, dass eine Brücke über der Lösenbacher Landstraße durchaus eine Bedeutung für die künftige Entwicklung des Radverkehrs hat. Ferner wird in der Vorlage die aktuelle Frequentierung der Brücke durch Fuß- und Radverkehr dargestellt. Im Ergebnis heißt es in dem Beschlussvorschlag:

„Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung des Radverkehrs wird die Verwaltung beauftragt, die Erneuerung der Brücke über die Lösenbacher Landstraße als kombinierte Fußgänger- und Radfahrerbrücke als Stahlbrücke inklusive Geländer-Erhöhung weiter zu planen und mit dem Bau im Jahr 2027 zu beginnen."

13. Wie könnten Sie rechtfertigen, einen sicheren Fußweg abzuschaffen und die Überquerung der Lösenbacher Landstraße unsicherer und unattraktiver zu machen, trotz der übergeordneten Vorgabe Fußwege zu fördern und sicherer zu gestalten?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

14. Wie wäre es zu rechtfertigen, dass das im Juni 2025 vom Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig beschlossene "Mobilitäts- und Radverkehrskonzept" (für diese Brücke) seine Verbindlichkeit verliert?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

15. Wäre es möglich, für Radfahrer-innen eine ´Teilgenehmigung` einzurichten: Zuwege (die breiten Wege: Kattendiek und Tannenkamp) sind für Radelnde frei und für die Brücke gilt: "Bitte absteigen"?

Aus Sicht der Verwaltung wäre dies möglich.

16. Welches Verfahren erfolgt nach Beendigung der Zählung, wie wird die Öffentlichkeit informiert?

Die Ergebnisse der Zählung werden dem Bau- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Beschlussvorlage 290/2026 „Neubau der Brücke über die Lösenbacher Landstraße" vorgelegt.

17. Wer ist an der Auswertung und Bewertung der Zählung und weiteren Planung beteiligt?

Die Datenaufbereitung erfolgte durch den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung. Die Bewertung erfolgt durch die Politik im Rahmen der Beratung zur Beschlussvorlage 290/2026.

18. Bürgerbeteiligung wurde bisher nicht geboten und geplant- ist es jetzt im Nachhinein gesehen und wegen des Bürgerengagements (Unterschriftensammlung, Beteiligung am Mobilitätskonzept), auch für die Planungszuständigen passender und möglich, die weitere Planung mit Bürgerbeteiligung weiterzuführen?

Eine Bürgerbeteiligung ist weiterhin nicht vorgesehen. Die Politik entscheidet hier in Vertretung aller Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lüdenscheid.

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Reuver

Matthias Reuver